

Die Ministerin

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Postfach 90 03 54 - 99106 Erfurt

Landespflegerat Thüringen
c/o Neanderklinik Harzwald GmbH
Neanderplatz 4
99768 Harztor OT Ilfeld

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Frau Gassner

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57-3811402
Telefax +49 (361) 57-3811870

Steffani.Gassner@
tmasgff.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Landespflegerat Thüringen - Offener Brief
Ihr Schreiben vom 03. Februar 2021

Ihre Nachricht vom:
03. Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 03. Februar 2021.

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
42-2441/82-44632/2021

Erfurt, 6. April 2021

Zunächst darf ich Ihnen versichern, dass Sie mit Ihren Sorgen nicht alleine sind. Diese pandemischen Zeiten und die damit einhergehenden Unsicherheiten sind für uns alle eine große Herausforderung. Gerade die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Pflegebereich beschäftigt sind, haben eine Hauptlast während dieser Pandemie zu tragen. Sie leisten tagtäglich Übermenschliches.

Lassen Sie mich nun auf Ihre Anmerkungen im Einzelnen eingehen.

Ihre Einschätzung, dass bei der Auszahlung der Prämie für das Pflegepersonal in den Einrichtungen der Pflege sowie in den Krankenhäusern ein einheitliches Vorgehen von Vorteil gewesen wäre, teile ich. Jedoch dürfen Sie an dieser Stelle nicht vergessen, dass der Pflegebonus auf Initiative des Bundes ausgezahlt wurde. D.h. die Rahmenbedingungen hat somit der Bund gesetzt. Die Länder hatten an dieser Stelle wenig Gestaltungsspielraum.



Thüringer Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

www.thueringer-sozialministerium.de

E-Mail-Adressen dienen im TMASGFF
nur dem Empfang einfacher Mitteilungen
ohne Signatur
und/oder Verschlüsselung.

Die Datenschutzinformation des
TMASGFF können Sie unter
<http://www.thueringen.de/th7/tmasgff/datenenschutz/> abrufen. Auf Wunsch über-
senden wir Ihnen eine Papierfassung.

Auch stimme ich Ihnen zu, dass es stellenweise schwierig ist, die Hygienekonzepte und Schutzmaßnahmen umzusetzen. Wir sind uns aber sicher auch einig, dass Maßnahmen notwendig waren. Es geht um nichts weniger als das Leben und die Gesundheit derjenigen, die im besonderen Maße vor einer Ansteckung mit dem Virus und schwerwiegenden Krankheitsverläufen bedroht sind.

Vor allem in Hinblick auf die nunmehr aufgetretenen Mutationen des SARS-CoV-2-Virus sind die entsprechenden Maßnahmen und Konzepte daher trotz aller Widrigkeiten strikt umzusetzen.

Die derzeit getroffenen Maßnahmen - Einhaltung der Hygienemaßnahmen

und Hygienekonzepte, FFP-2-Maskenpflicht, Testungen - sind derzeit wirksame Mittel, um vor SARS-CoV-2-Infektionen zu schützen. Neben diesen Maßnahmen sind die Impfungen ein wichtiger Baustein zur Bewältigung der Pandemie. Die Impfungen sollen vor allem helfen, vor schweren Krankheitsverläufen zu schützen.

Die von Ihnen beschriebenen Schwierigkeiten hinsichtlich der Impfungen des Pflegepersonals sind bekannt. An deren Lösung wird gearbeitet. Über das Portal www.impfen-thueringen.de können Sie die Reihenfolge der Impfungen einsehen. Solange der Corona-Impfstoff noch eine knappe Ressource ist, wird bei der Vergabe priorisiert. Anmeldungen können über das Portal vorgenommen werden.

Ziel ist es jedoch, so schnell wie möglich jedem eine Impfung zukommen zu lassen, der eine Impfung wünscht.

Die Reihenfolge der Impfungen ist in einer Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums festgelegt, die auf der Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut (RKI) aufbaut. Eine Priorisierung ist notwendig, weil zunächst nicht ausreichend Impfstoff zu Verfügung steht, um alle Menschen zu impfen, die das wünschen.

Impfberechtigt sind aktuell alle Personen, die in die Gruppen "Höchste Priorität" und "Hohe Priorität" fallen.

Zu Ihrer Frage für die Kolleginnen und Kollegen des Hebammen Landesverbandes Thüringen e.V. kann der Thüringer Impfstrategie folgende Regelung für Hebammen entnommen werden.

In die Gruppe mit hoher Priorität fällt unter anderem Personal in medizinischen Einrichtungen mit moderatem Expositionsrisiko (umfasst sind jeweils auch Auszubildende und Studierende mit unmittelbarem Patientenkontakt). Dazu zählt auch anderes medizinisches Personal in der ambulanten und stationären Versorgung mit Patientenkontakt und Kontakt zu Schwangeren (auch Hebammenpraxen, Geburtshäuser).

Die Vergabe von Impfterminen erfolgt über die KVT telefonisch unter der Rufnummer 03643/4950490 oder auf der Internetseite www.impfen-thueringen.de.

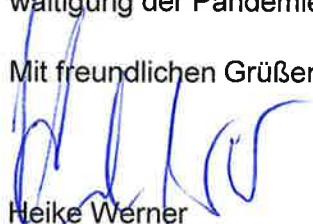
Aufgrund der hohen Nachfrage kann die genannte Rufnummer zeitweise nur eingeschränkt erreichbar sein. Zudem können Termine nur vergeben werden, wenn und soweit Impfstoff verfügbar ist.

Ich empfehle Ihnen daher, den Newsletter der KVT über die Internetseite www.impfen-thueringen.de zu abonnieren. Dadurch erhalten Sie zeitnah Informationen rund um die Impfung gegen das Coronavirus.

Ich stimme Ihnen vollumfänglich zu, dass die Bewältigung dieser Pandemie eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Mir ist dabei sehr wohl bewusst, dass vor allem das Pflegepersonal jeden Tag Außergewöhnliches leistet und dabei oftmals an die Grenzen des Möglichen stößt. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich auch bei Ihnen als Interessenvertretung bedanken. Die Pandemie ist für uns alle eine besondere Herausforderung. Gleichwohl ist es dabei unerlässlich, Gefahren von den Ihnen anvertrauten Menschen abzuwenden. Hierfür bedarf es des Zutuns aller Beteiligten.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft und Durchhaltevermögen für die Bewältigung der Pandemie.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Werner